

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



**Bildungschancen verbessern, Finanzierung sichern, Rahmenbedingungen zügig
und realistisch gestalten**
**Positionierung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschul-
alter in Nordrhein-Westfalen**

Bestmögliche Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung von Bildungschancen von Kindern, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Ganztagsbeschulung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Diese Ziele werden jedoch nur dann erreicht, wenn die Ganztagsbetreuung und die schulische Bildung personell, organisatorisch und inhaltlich gemeinsam gestaltet werden.

Die Kommunen engagieren sich bereits seit Jahren aktiv beim Ausbau der Ganztagschulen. Als Schulträger tragen sie die Verantwortung für die bauliche Realisierung von Ausstattungsstandards des Ganztages und verfügen über umfangliche Expertise bei der bisherigen Ausgestaltung des Ganztages. Sie kennen die Bedarfe von Eltern und die besonderen Herausforderungen ihrer Sozialräume vor Ort im Detail. Sie sind daher Kooperationspartner des Landes bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs. Schwierig ist vor allem, geeignetes Personal zu finden. Schon heute herrscht auf dem Arbeitsmarkt im Bereich der Erziehungs- und Sozialberufe ein riesiger Mangel. Der zusätzliche Kräftebedarf allein in NRW dürfte in die Zehntausende gehen. Die Kommunen sehen daher die Umsetzung des Rechtsanspruches bis 2026 als gefährdet an.

Festzustellen ist: Die Vorbereitungen zur Umsetzung des bereits vor zwei Jahren durch Bund und Länder beschlossenen Rechtsanspruches verlaufen in NRW schleppend. Die Landesregierung hat mit der Zuordnung der Aufgabe an zwei Ministerien mit dazu beigetragen, dass dringend notwendige organisatorische Entscheidungen bis heute nicht getroffen wurden. Die Kommunen werden bislang nicht angemessen beteiligt, ihre Expertise wird nicht in der möglichen und gebotenen Form in die Konzeption des Ganztages eingebunden. Die beteiligten Ministerien lassen die Kommunen im Unklaren über die Ausgestaltung baulicher, personeller und pädagogischer Standards des Ganztages. Das Land trägt die Verantwortung dafür, wenn eine vollständige Umsetzung des Rechtsanspruches bis 01.08.2026 nicht gelingen wird.

Als Städte, Kreise und Gemeinden erwarten wir:

1. Das Land NRW muss die Neuregelung des Ganztages als bildungspolitische Chance nutzen und daher zwingend die pädagogische sowie qualitative Ausführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Grundschulalter im Schulgesetz verankern, mithin die Aufgabe den Schulträgern zuweisen. Die Federführung für die Umsetzung des Vorhabens ist daher dem Schulministerium zu übertragen.
2. Wenn es dem Wunsch der örtlichen Gemeinschaft entspricht, müssen Angebote des gebundenen Ganztages auch im Primarbereich zugelassen werden. Angebote des **gebundenen Ganztages** müssen sozialraumorientiert ermöglicht und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
3. Das Land muss seine finanzpolitische Verantwortung übernehmen und gleiche Bedingungen für die Ausgestaltung des Ganztages in NRW ermöglichen. Die Kommunen erwarten, dass das Land NRW seine **rechtliche Verpflichtung** aus Art. 78 Absatz 3 der Landesverfassung erfüllt und **die Kosten des Rechtsanspruchs vollständig und dauerhaft dynamisiert übernimmt**. Zu diesem Zweck muss das Land kurzfristig eine kommunalscharfe Bedarfsprognose erstellen.
4. Die organisatorische, personelle und finanzielle **Verantwortung** für den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung liegt ab dem 01.08.2026 vollständig **beim Land**. Das Land ist dringend aufgefordert, in seiner Finanzplanung entsprechende Vorkehrungen zu treffen sowie dem bestehenden Personal im Ganztagsbetrieb eine **Beschäftigungsgarantie** auszusprechen.
5. Die Kommunen sind als örtliche Jugendhilfe- und Schulträger wesentliche Kooperationspartner des Landes. Es ist daher notwendig, **Arbeitsprozesse auf Augenhöhe** und in gemeinsamer Vereinbarung endlich zu gestalten. Hierfür bedarf es zwingend institutionalisierter Gremien für die Zusammenarbeit zwischen Land und den Kommunen, die die räumlichen und konzeptionelle Fragen des Ganztages inklusive des Personaleinsatzes von Lehrerinnen und Lehrern im Ganztagsbetrieb in den Blick nehmen. Dies betrifft Fragen des Mensabetriebs, der Mitnutzung von Schulräumlichkeiten für den OGS-Betrieb nach Schulschluss oder auch die Flexibilisierung des OGS-Angebots in Bezug auf die Stundenmodelle.
6. Eltern, Kinder und Fachkräfte brauchen Klarheit. Angesichts der enormen Verzögerungen durch Bund und Länder bei der Umsetzung des Rechtsanspruches fordern wir ein realistisches Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2026. **Standardveränderungen** können erst realisiert werden, wenn der Ausbau bedarfsdeckend gelungen ist. Daher schlagen wir vor, dass das Land sehr kurzfristig öffentlich erklärt, dass zunächst bis zum 31.07.2030 auf die Setzung weiterer Standards verzichtet wird. Die Verankerung einer jugendhilferechtlichen Betriebserlaubnispflicht würde rechtliche und organisatorische Hürden bei der Realisierung von Plätzen schaffen, die das Ausbauziel massiv beeinträchtigen. Selbstverständlich ist trotzdem ein umfassender Kinderschutz im Ganztagsbetrieb zu gewährleisten.

7. Bereits heute gestaltet sich der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung und die Eröffnung von neuen Betreuungsgruppen aufgrund des deutlich spürbaren **Fachkräftemangels** als sehr schwierig. Der Fachkräftemangel ist bereits jetzt zentrales Hindernis bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs. Das Land wird aufgefordert, eine Fachkräfteoffensive mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. zu intensivieren. Dazu gehört insbesondere der Ausbau des Lehrpersonals in Fachschulen und eine Erhöhung der Kapazitäten an Ausbildungsplätzen für Erzieherinnen und Erzieher.

8. Ganztagschulen im Sinne einer **Ganztagsförderung** für Kinder im Grundschulalter sollen zu echten Lern- und Lebensorten werden. Dazu gehören schulische und außerschulische Bildungsangebote, gezielte individuelle Förderung, formelles und informelles Lernen, ein vollwertiges Mittagessen und begleitende sozialpädagogische Beratung und Betreuung. **Angebote der offenen Jugendarbeit, des Sports, der kulturellen Bildung und weiterer außerschulischer Bildungsanbieter insbesondere im sozialräumlichen Umfeld der jeweiligen Schule sollen bei der Organisation der Ganztagschule eingebunden werden.** Inklusion muss auch hier gelebt werden.